

## Nutzungsordnung

### für den „RMU-Container“ auf dem Irène-Giron-Platz des Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

#### § 1 Allgemeines

- (1) Der „RMU Container“ (im Folgenden RMUC genannt) ist ein nichtkommerzieller Begegnungsort für alle Mitglieder der Johannes Gutenberg-Universität (im Folgenden JGU genannt) und alle Interessierte aus der Rhein-Main-Region.
- (2) Die Nutzung des RMUCs ermöglicht es, den Universitätsverbund der Rhein-Main-Universitäten (im Folgenden RMU genannt) öffentlich bekannt zu machen und gleichzeitig einen Raum für zweckgebundene, universitäre Veranstaltungen oder Präsentationen zu bieten.
- (3) Der RMUC befindet sich auf dem Irène-Giron-Platz, 55122 Mainz (Ecke Saarstraße und Albert-Schweitzer-Straße), dem Vorplatz zum Campus-Gelände der JGU.

#### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Nutzung des RMUCs der JGU, einschließlich der dazugehörigen Ausstattung und Technik.
- (2) Mit der Unterschrift unter die Erklärung zur Nutzungsordnung des RMUCs bestätigt der Nutzer, dass er die Nutzungsordnung gelesen, verstanden und akzeptiert hat und sich verpflichtet, die darin festgelegten Regeln einzuhalten.

#### § 3 Nutzungsberechtigung

- (1) Mitglieder der JGU dürfen nach offizieller Zusage durch die Verantwortlichen des RMUCs den RMUC für einen zuvor vereinbarten Zeitraum nutzen.
- (2) Die Nutzung des RMUCs ist zweckgebunden und muss einen universitären Bezug aufweisen.
- (3) Die Nutzung des RMUCs wird von einem verantwortlichen Mitarbeiter der JGU begleitet.
- (4) Die Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass während der Nutzung ein oder mehrere verantwortliche/r Mitarbeiter der JGU über den Verbund der RMU und dessen Aktivitäten und Angebote informieren.
- (5) Die Vergabe der Nutzung folgt dem *first-come first-serve-Prinzip*. Die Buchung erfolgt stundenweise über das Anmeldeformular auf der Website: <https://forschung.uni-mainz.de/rmu-container/>

#### § 4 Zugang zum RMUC

- (1) Der Zugang zum RMUC erfolgt über mehrere Zahlenschlösser.
- (2) Die Zahlenschlösser werden bei erfolgreicher Buchung für den jeweiligen Buchungszeitraum entweder von einem verantwortlichen Mitarbeiter der JGU bedient oder die Zahlencodes werden dem verantwortlichen Nutzer im Voraus vertraulich mitgeteilt.

#### § 5 Ausstattung und Nutzung des RMUCs

- (1) Einrichtung und Inventar
  - a) Die Einrichtung des RMUCs umfasst:

- i. Eine Theke,
    - ii. Ein Spülbecken (ohne Wasseranschluss),
    - iii. Drei funktionsfähige Gastronomiekülschränke.
  - b) Zum Inventar zählen:
    - i. Eine Bluetooth-Box,
    - ii. Ein Besen, ein Handfeger mit Kehrblech,
    - iii. Ein Bodenwischer, Putzmittel,
    - iv. Ein Müllsackständer mit Mülltüten
  - c) Für den Außenbereich: Liegestühle und Beachflags
- (2) Reinigung und Zustand nach der Nutzung
  - a) Der RMUC ist in dem Zustand zu hinterlassen, in dem er vorgefunden wurde.
  - b) Die Endreinigung ist durch die Nutzenden eigenständig durchzuführen und umfasst:
    - i. Das Wischen der Oberflächen sowie des Bodens mit dem im Inventar bereitgestellten Bodenwischer und Putzmitteln,
    - ii. Das Aufräumen und die ordnungsgemäße Rückgabe des genutzten Inventars.
  - c) Sämtlicher Müll ist in den bereitgestellten Müllsäcken zu sammeln und eigenständig zu entsorgen. Der Außenbereich des RMUCs ist ebenfalls sauber zu hinterlassen. Gäste der Veranstaltungen sind entsprechend anzuhalten, keinen Müll zu hinterlassen bzw. erzeugten Müll in die Abfallbehälter auf dem Irène-Giron-Platz zu entsorgen oder mitzunehmen. Eine Entsorgung ist in den Müllcontainern vor dem Baron möglich. Der Platz ist sauber zu hinterlassen.
- (3) Ordnung
  - a) Es ist verboten Aufkleber, Plakate oder Sonstiges an den Wänden oder den Möbeln des RMUCs anzubringen.
  - b) Die langfristige Lagerung von Lebensmitteln ist untersagt.
  - c) Der Geräuschpegel ist so zu halten, dass Mitarbeitende in angrenzenden Büros nicht gestört werden.
  - d) Im RMUC herrscht absolutes Rauchverbot.
  - e) Es gilt die Hausordnung der JGU in ihrer jeweils gültigen Fassung ([211102 Hausordnung-der-JGU.pdf](#)).
- (4) Mängel oder Verschmutzungen, die vor Beginn der Nutzung festgestellt werden, sind unverzüglich mit Nachweis (z. B. Fotos) an die Verantwortlichen zu melden (E-Mail: ExStra-FT@uni-mainz.de).
- (5) Nutzungsvorschriften
  - a) Der RMUC ist ein nichtkommerzieller Begegnungsort.
  - b) Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Spende ist gestattet.
  - c) Im Falle des Verkaufs von Speisen und Getränken (z.B. durch Fachschaften) verpflichtet sich der Nutzer, über eine entsprechende Verkaufslizenz zu verfügen. Die Verantwortlichen des RMUCs übernehmen für den Verkauf keine Haftung.
  - d) Bei eigenständigem Verlassen des RMUCs sind alle Türen richtig zu verschließen. Die Lichter sind zu löschen. Die Türen müssen mit den jeweiligen Schlössern abgeschlossen werden.

## **§ 6 Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

- (1) Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden, was ggf. zur Anzeige, zu Hausverbot und/oder dem Entzug des Nutzungsrechts führen kann.
- (2) Die Verantwortlichen des RMUCs üben das Hausrecht aus und sind berechtigt bei Nichteinhaltung der Nutzungsordnung Personen des Raumes zu verweisen.

## **§ 7 Haftung und Versicherung**

- (1) Die Nutzenden haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße, vertragswidrige oder fahrlässige Nutzung des RMUCs oder dessen Inventars entstehen. Dies umfasst auch Folgeschäden und Kosten, die durch unsachgemäße Entsorgung von Müll oder Nichtbeachtung der Reinigungs- und Aufräumvorgaben entstehen.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich durch die Unterschrift der Erklärung zur Nutzungsordnung des RMUCs über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen, die Schäden am RMUC sowie Schäden/Verlust am/des bereitgestellten Inventar des RMUCs abdeckt.
- (3) Die JGU sowie die Verantwortlichen des RMUCs übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände der Nutzenden oder ihrer Gäste.
- (4) Die Haftung der JGU ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## **§ 8 Schlussbestimmung**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem ursprünglichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht und sind unwirksam.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz, soweit gesetzlich zulässig.

## **Erklärung zur Nutzungsordnung des RMUCs**

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsordnung des RMUCs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der darin festgelegten Regeln.

Datum, Ort

Unterschrift